Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Landkreis Wolfenbüttel

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Liebe Leser,

es regnet seit Tagen. Die Böden können kein Wasser mehr aufnehmen, die Pegel von Ilse, Innerste und Oker steigen. In Hornburg fehlen nur noch Zentimeter zum Überlaufen der Stadt, in Schladen werden zahlreiche Hausbewohner vom Wasser überrascht, das Wasser drückt in die Häuser und sucht sich seinen Weg. In Wolfenbüttel kommt das Wasser später, aber es kommt und sucht sich auch hier seinen Weg, die Oker weitet ihr Flussbett über den Rosenwall aus und kommt in den Steinhäuser Gärten einem Pflegeheim bedrohlich nah. Um 21.21 Uhr, es ist Donnerstag der 27.07.2017, stellt die Landrätin den Katastrophenfall fest.

Es ist das erste Mal, dass im Landkreis Wolfenbüttel der Katastrophenfall festgestellt wird. Eine Katastrophe „ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert“ (Nds. KatSG). Sie beschränkt sich daher nicht auf Extremwetterlagen.

Der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. möchte mit seinen Katastrophenschutzeinheiten und seinem komplexen Hilfeleistungssystem ein verbindlicher Partner im Katastrophenschutz und natürlich auch in der Katastrophe selbst sein. In der Vergangenheit, beispielsweise in der Flüchtlingsunterbringung, standen wir mit unseren ehrenamtlichen Kräften des Katastrophenschutzes, aber auch mit den hauptamtlichen Kräften des DRK-Kreisverbands Wolfenbüttel e.V. parat, um in der Not zu helfen. Das soll sich in Zukunft nicht ändern, aber es benötigt eine für beide Seiten verbindliche Grundlage. Diese wollen wir mit der öffentlichen Hand in den nächsten Wochen gemeinsam erarbeiten.

Grundlage hierfür müssen die neuen Vorgaben des Landes sein. Neue Erlasse zum erweiterten Rettungsdienst und zur Sollstärke der Katastrophenschutzeinheiten stellen nicht nur Handlungsoptionen dar, sondern aus unserer Sicht auch eine Orientierung, welche Einheiten ein Landkreis vorhalten sollte. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zum erweiterten Rettungsdienst, zu den neuen Vorgaben im Katastrophenschutz und den bereits bestehenden Ressourcen des DRK-Kreisverbands Wolfenbüttel e.V. und zum komplexen Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen in den nächsten Wochen, denn Katastrophen lassen sich nicht verhindern, aber man kann sich darauf vorbereiten.

Mit besten Grüßen

Björn Försterling
Katastrophenschutzbeauftragter

Björn Försterling ist der Katastrophenschutz-Beauftragte im Präsidium des DRK-Kreisverbandes Wolfenbüttel.

Bei der Kontrolle der Ausrüstung vom DRK-Generalsekretariat in Berlin (von links): Kreisbereitschaftsleiter Heiner Schumacher, Katastrophenschutz-Beauftragter Björn Försterling sowie die Präsidiumsmitglieder Horst Kiehne (Vorsitzender) und Juliane Liersch.

Einleitung

Das DRK Wolfenbüttel ist seit 1978 mit dem Krankentransport im Landkreis sowie dem Betrieb der Rettungsleitstelle beauftragt. Dort liegt der Ursprung des heutigen modernen Rettungsdienstes. Bereits Anfang der 1980er-Jahre wurden ein Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) eingesetzt. Wenig später folgte die Stationierung des Rettungshubschraubers Christoph 30 am Wolfenbütteler Klinikum. So hat sich der DRK-Rettungsdienst immer weiter entwickelt. Seit 1978 stellt das DRK zudem ehrenamtliche Einheiten in den Bereichen Sanitäts- und Betreuungsdienst. Bei großen Notfällen wird der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst durch ehrenamtliche Einsatzkräfte des DRK ergänzt, verstärkt und unterstützt.

Dass diese Kooperation zwischen Ehren- und Hauptamt beim DRK reibungslos und ohne viel Vorlauf funktioniert, haben die Einsatzkräfte zuletzt beim Hochwasser Juli/August 2017 in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel bewiesen.

Rettungsdienstleiter Andreas Richter

Kreisbereitschaftsleiter Heiner Schumacher

Rettungsdienst, erweiterter Rettungsdienst und

Der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel betreibt im Landkreis den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Für beide Bereiche gelten unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Der Katastrophenschutz wird mit dem Erlass vom 29.3. 2017 neu geregelt. Der Einsatzzug des Katastrophenschutzes unterstützt zudem den Rettungsdienst bei Großschadenslagen. Hier soll künftig eine striktere Trennung gelten.

Rettungsdienst

Den Rettungsdienst betreibt das DRK Wolfenbüttel im Auftrag des Landkreises auf der Grundlage des Niedersächsischen Rettungsdienst-Gesetzes. Für den Dienst stehen derzeit 15 Fahrzeuge (sieben Rettungswagen, sechs Krankenwagen und ein Notarztfahrzeug) zur Verfügung.

Die Gesamtvorhaltestunden pro Jahr belaufen sich auf 62.698 Stunden. Für den Rettungsdienst sind 62 hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit tätig. Dazu kommen etwa 20 nebenamtliche Aushilfskräfte. Das DRK unterhält fünf Standorte im Kreis Wolfenbüttel (Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Am Exer, am Klinikum sowie in Heiningen und in Schöppenstedt) mit jeweils einem Fahrzeug im 24 Stundenbetrieb. Zeitlich versetzt sind teilweise mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Die ermittelten Plan- und Gesamtkosten werden über die Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern refinanziert.

Im vergangenen Jahr (2016) rückte der DRK-Rettungsdienst zu 20.571 Einsätzen aus. Ein Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) rücken standardmäßig etwa aus bei Ver-

2016: 20.571 Einsätze

8.731 KTW-Einsätze bei 270.168 km
9.437 RTW-Einsätze bei 215.470 km
2.403 NEF-Einsätze bei 47.790 km

Katastrophenschutz

kehrsunfällen, bei Massenanfällen von Verletzten (MANV) oder bei verschütteten Personen sowie Personen, die aus großer Höhe zu springen drohen. Weitere Einsatzbeispiele: Flugzeugabsturz, Tanklastzug undicht, Feuer mit Menschenleben in Gefahr, Explosion, Großbrand.

Erweiterter Rettungsdienst

Der erweitere Rettungsdienst wird in Wolfenbüttel durch die Schnelle Einsatzgruppe sichergestellt. Diese wird rekrutiert aus den Rettungsmitteln des Katastrophenschutzes.

Die ehrenamtliche Gruppe von Einsatzkräften unterstützt die hauptamtlichen Rettungskräfte und wird etwa bei Massenanfällen von Verletzten (MANV), bei denen eine große Anzahl von Betroffenen versorgt werden muss, alarmiert – sogenannte Großschadensereignisse. Andere Einsatzgründe sind etwa Brände, bei den Menschenleben in Gefahr sind oder Flugunfälle.

Katastrophenschutz

Das DRK betreibt den Katastrophenschutz auf der Grundlage des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes.

Der Bereich verfügt insgesamt über 25 Fahrzeuge: 16 im Einsatzzug Wolfenbüttel (Standort Am Exer 17) sowie 8 Fahrzeuge der Bereitschaft Wolfenbüttel (Am Exer 16) und ein Fahrzeug in der Bereitschaft Süd (Schladen).

Die Kosten für den Katastrophenschutz trägt der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel zusammen mit den Ortsvereinen Wolfenbüttel und Schladen. Im vergangenen Jahr (2016) wurde der Katastrophenschutz 24 mal alarmiert und am Exer bereitgestellt. Insgesamt rückte der Zug zehnmal aus.

Verfügbare Rettungsmittel

Der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel betreibt den Rettungsdienst im Auftrag des Landkreises auf der Grundlage des Niedersächsischen Rettungsdienst-Gesetzes. Für den Dienst stehen derzeit

	Rettungswagen		MZF	NEF	Krankentransportwagen	
Montag	**Heiningen** 24 Stunden	**Schöppenstedt** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 23 Uhr	**Krankenhaus** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 15 Uhr	**Heiningen** 7 – 17 Uhr
	Wolfenbüttel 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 24 Stunden			**Wolfenbüttel** 8 – 18 Uhr	**Wolfenbüttel** 6 – 15 Uhr
Di – Do	**Heiningen** 24 Stunden	**Schöppenstedt** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 7 – 23 Uhr	**Krankenhaus** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 15 Uhr	**Heiningen** 7 – 17 Uhr
	Wolfenbüttel 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 24 Stunden			**Wolfenbüttel** 8 – 18 Uhr	**Wolfenbüttel** 6 – 15 Uhr
Freitag	**Heiningen** 24 Stunden	**Schöppenstedt** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 14 / 15 – 23 Uhr	**Krankenhaus** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 14 / 18 – 6 Uhr	**Heiningen** 7 – 17 Uhr
	Wolfenbüttel 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 24 Stunden			**Wolfenbüttel** 8 – 18 Uhr	**Wolfenbüttel** 9 – 18 Uhr

15 Fahrzeuge (sieben Rettungswagen, sechs Krankenwagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug) an fünf Standorten zur Verfügung, die über die Woche zeitlich verteilt ihren Dienst verrichten. Die Gesamtvorhaltestunden pro Jahr belaufen sich auf 62.698 Stunden. Sechs Mitarbeiter des Rettungsdienstes besetzen den Rettungshubschrauber Christoph 30.

	Rettungswagen		MZF	NEF	Krankentransportwagen	
Samstag	**Heiningen** 24 Stunden	**Heiningen** 15 – 23 Uhr		**Krankenhaus** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 6 – 13 / 16 – 23 Uhr	**Wolfenbüttel** 9 – 16 Uhr
	Schöppenstedt 24 Stunden	**Schöppenstedt** 7 – 23 Uhr				
	Wolfenbüttel 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 24 Stunden				
Sonn- & Feiertag	**Heiningen** 24 Stunden	**Heiningen** 7 – 15 Uhr		**Krankenhaus** 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 7 – 6 Uhr	
	Schöppenstedt 24 Stunden	**Schöppenstedt** 7 – 15 Uhr				
	Wolfenbüttel 24 Stunden	**Wolfenbüttel** 24 Stunden				

Neuausrichtung: Niedersachsen stellt Katastrophenschutz neu auf

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Die Einheiten der Katastrophenabwehr in Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Probe gestellt, sei es bei Hochwasserereignissen an der Elbe wie zuletzt 2013 oder aber bei dem massenhaften Zustrom von geflüchteten Menschen 2015/16. Dabei zeigte sich,

Dirk Jürges, Leiter des DRK-Einsatzzuges, bei der Koordinierung der Hochwasserhilfe im Juli 2017.

dass der engagierte Einsatz der vielen tausend ehrenamtlichen Kräfte von Hilfsorganisationen und Feuerwehren zu einem gut aufgestellten Katastrophenschutz beiträgt. Mit einer veränderten Bedrohungslage durch den Klimawandel und die damit verbundenen zunehmenden außergewöhnlichen Wetterereignisse und durch eine hybride Bedrohung durch terroristische Ereignisse wie in Berlin oder aber auch durch Cyber-Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS), z.B. auf Krankenhäuser in diesem Jahr, haben sich die Anforderungen an den Katastrophenschutz verändert.

Diesem veränderten Bedrohungsszenario und neuen Möglichkeiten bei Ausbildung und Ausstattung der Einheiten zur Katastrophenabwehr folgend, wurde in Niedersachsen eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter intensiver Einbeziehung aller fünf Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Niedersachsen eingerichtet, die sich mit der Neufassung der Vorgaben zu Stärke und Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz befasste. Die Stärke und die Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz in Niedersachsen werden durch das Innenministerium durch Erlass auf Basis des § 15 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) festgelegt.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe floss in diesen Aufstellungserlass ein. Mit Veröffentlichung vom 10. März 2017 traten diese neue Stärke und Gliederung sowie Vorgaben zur Ausbildung der eingesetzten Helferinnen und Helfer in Kraft.

Der neue Aufstellungserlass basiert dabei auf den Gegebenheiten eines ländlich geprägten Bundeslandes mit einzelnen Ballungsräumen, einem existierenden System auf Basis des Alterlasses sowie den bereits bestehenden Konzepten zum erweiterten Rettungsdienst und der in Erstellung befindlichen Einsatzkonzeption der Medizinischen Task Forces im Zivilschutz. Ferner sollten erstmals landesweit einheitliche Kapazitäten für einen Behandlungsplatz (BHP) und einen Betreuungsplatz (BTP) geschaffen werden. Dazu wurden auch die Konzepte anderer Länder ausgewertet und hielten Einzug in die Strukturbetrachtung.

Im Ergebnis stehen modular aufwachsende Einheiten von den einzelnen Gruppen auf Ortsebene, z. B. Sanität, Betreuung und Tauchen über die Einsatzzüge Sanität und Betreuung bzw. Wasserrettung bis hin zu überörtlich einsatzbaren Verbänden der Stufe I dem Behandlungsplatz 50 und dem Betreuungsplatz 500.

Einsatzzug Sanität und Betreuung

Der einsatztaktische Wert des Einsatzzuges ist die Versorgung von bis zu 25 Verletzten (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz) oder die Betreuung von bis zu 250 unverletzten Personen bis zu 24 Stunden in ortsfester Unterkunft. Der Einsatzzug bildet die Grundeinheit für überörtlich einsatzbare Verbände. Er kann organisationsübergreifend und bei Bedarf auch behördenübergreifend gebildet werden. Der Einsatzzug Sanität und Betreuung besteht aus dem Zugtrupp, zwei Sanitätsgruppen und der Betreuungsgruppe.

Die Sanitätsgruppen haben identische Aufgaben. Die Bezeichnung der ersten und zweiten Sanitätsgruppe ist rein organisatorisch bedingt und stellt keine Wertung dar. Die Sanitätsgruppen bilden Behandlungsstellen ab. In diesen Behandlungsstellen (BHS) werden Verletzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin behandelt; analog zu der Rahmenkonzeption MTF. Jede Behandlungsstelle bildet fünf Plätze für Verletzte ab. Davon zwei bzw. drei Plätze der SK 1 und zwei bzw. drei Plätze der SK 2.

Die Gruppe ist dafür technisch und medizinisch ausgestattet sowie ausgebildet. Der Betreuungsgruppe obliegen die Aufgaben des Unterkunftsdienstes und der Betreuung Betroffener sowie der Registrierung. Sie führt Unterkunftsmaterial für ortsfeste Unterkünfte für Betroffene sowie für die eigenen eingesetzten Kräfte des Zuges mit. Ihr obliegt die Betreuung der Betroffenen nach SK 3.

Zugtrupp (1/1/2/4)

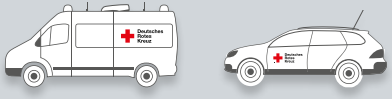

1. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)

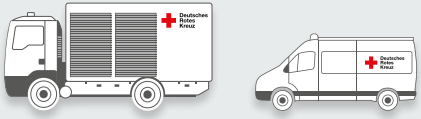

2. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)

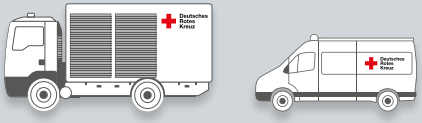

Betreuungsgruppe (0/1/8/9)

Ergänzungseinheiten:

Die Grundeinheiten der Züge werden für den Aufwuchs zu einem Verband durch weitere Einheiten ergänzt. Die Ergänzungseinheiten bilden ergänzende taktische Einheiten, die einzeln einsatzbar sind oder für die Bildung überörtlich einsatzbarer Verbände des BHP 50 und BTP 500 benötigt werden. Die Verbände werden durch eine Verbandsführerin oder einen Verbandsführer mit einer Führungsgruppe geführt. Die Gruppe Logistik und Technik führt Technik und Material für den Einsatz des BHP 50, des BTP 500 und des Wasserrettungszuges mit. Die Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Verpflegung für mindestens 250 Personen. Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (Staffel PSNV) betreut traumatisierte Einsatzkräfte und Betroffene nach seelisch stark belastenden Ereignissen. Die Patiententransportstaffel transportiert bis zu sechs Verletzte mit der Fähigkeit je einen sitzenden und einen liegenden Patienten zu transportieren. Sie hat die Fähigkeit, auch Transporte auf nicht befestigten Straßen durchzuführen. Die Patiententransportstaffel kann insbesondere für überörtliche Transportaufgaben eingesetzt und bei Bedarf kombiniert werden.

Gruppe Logistik und Technik (0/1/8/9)

- GW Logistik groß
- GW Logistik klein
- MTW
- Anhänger Stromerzeuger 40 KVa

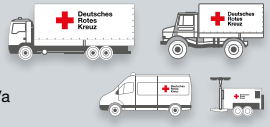

Verpflegungsgruppe (0/1/8/9)

- GW Verpflegung
- MTW
- FKH
- Kühlanhänger

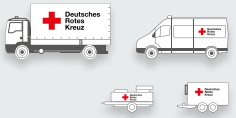

Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (0/1/4/5)

- MTW

Patiententransportstaffel (0/1/5/6)

- 3 KTW

Führungsgruppe (4/3/2/9)

- FüKW
- KdoW (Vorauskommando)

Behandlungsplatz 50 Niedersachsen

Der einsatztaktische Wert des BHP 50 ist die medizinische Versorgung von 50 Patienten pro Stunde mit zwei Durchläufen (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz). Der BHP 50 Niedersachsen setzt sich aus zwei Einsatzzügen Sanität und Betreuung, der Ergänzungseinheiten Führungsgruppe sowie der Gruppe Logistik und Technik zusammen. Der BHP 50 Niedersachsen ist nicht Teil der MANV-Komponenten des erweiterten Rettungsdienstes, sondern Einheit des Katastrophenschutzes.

Der BHP 50 Niedersachsen untersteht im Einsatzfall der ÖEL nach § 7 NRettDG oder im Katastrophenfall der eingesetzten Technischen Einsatzleitung nach § 22 NKatSG. Die Behandlungsstellen (BHS) aus den Sanitätsgruppen werden im BHP 50 ebenfalls aufgegriffen und versorgen Verletzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin. Nach aktueller Verteilungsempfehlung der Konsensuskonferenz jeweils zehn Patienten SK 1 und zehn Patienten SK 2.

Der BHP 50 muss 50 Patienten pro Stunde in zwei Durchläufen versorgen können. Er setzt sich nach dem Baukastenprinzip zusammen aus:

- Führungsgruppe
- Gruppe Logistik und Technik
- 2 x Einsatzzüge Betreuung und Sanität 10/12/58/80

Führungsgruppe

Gruppe Logistik und Technik

2 x Einsatzzüge Sanität und Betreuung

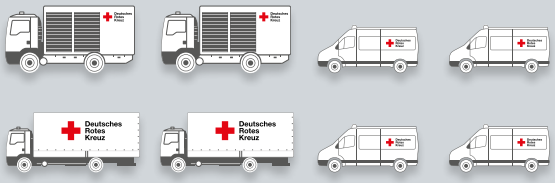

Betreuungsplatz 500 Niedersachsen

Für Betreuungseinsätze wurde der Betreuungsplatz 500 konzipiert, der bis zu 500 betroffene Personen betreuen und versorgen kann. Auch hier werden die Grundeinheiten des Sanitäts- und Betreuungszuges mit den Ergänzungseinheiten kombiniert. So bilden zwei Züge Sanität und Betreuung sowie die ergänzenden Einheiten Führungsgruppe, Gruppe Logistik und Technik und zwei Verpflegungsgruppen den Betreuungsplatz 500 Niedersachsen ab. Der BTP 500 NDS ist in der Lage, innerhalb von 12 Stunden in einer Liegenschaft mit festen Gebäuden behelfsmäßig bis zu 500 Personen

- vorläufig oder zeitlich begrenzt (min. 48 Stunden) unterzubringen
- zu betreuen und zu verpflegen
- sanitätsmäßig zu versorgen

Er setzt sich nach dem Baukastenprinzip zusammen aus:

- Führungsgruppe
- 1 Gruppe Logistik und Technik
- 2 Gruppen Verpflegung
- 2 Einsatzzüge Betreuung und Sanität

Führungsgruppe

Gruppe Logistik und Technik

2 Gruppen Verpflegung

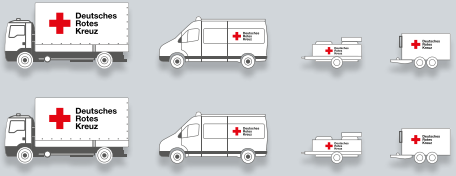

2 x Einsatzzüge Sanität und Betreuung

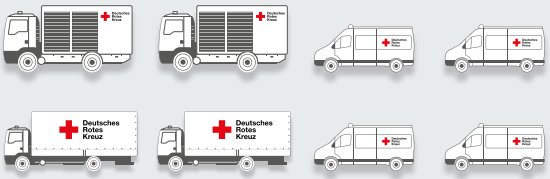

79/63
Deutsches Rotes Kreuz
MAN
WF RK 7963
TEL B 220
Kreisverband Wolfenbüttel
Katastrophenschutz
79/63
Deutsches
Rotes
Kreuz

Wasserrettungsdienst

Der Wasserrettungsdienst ist ein Fachdienst im Katastrophenschutz in Niedersachsen nach § 15 Abs. 1 NKatSG. Mit dem neuen Aufstellungserlass wird dieser Fachdienst erstmals in Niedersachsen organisationsübergreifend einheitlich normiert. Der Wasserrettungszug besteht aus dem Zugtrupp, der Wasserrettungsgruppe und der Einsatztauchgruppe.

Der einsatztaktische Wert des Wasserrettungszuges ist die Rettung von Menschen und Tieren und die Bergung von Sachgütern aus Wasser- und Eisgefahr sowie die Durchführung von Tauchaufgaben. Die weiteren Aufgaben des Wasserrettungszuges sind:

- die sanitätsdienstliche Versorgung auf dem Wasser, die land- und wasserseitige (Folienverlegung) Deichsicherung
- der Transport von Menschen und Material auf dem Wasserweg
- die Versorgung von vom Wasser eingeschlossenen Bevölkerungsteilen auf dem Wasserweg
- die Durchführung logistischer Aufgaben auf dem Wasser
- die Unterstützung anderer Fachdienste bei der Durchführung ihrer Aufgaben sowie
- die Absicherung anderer Einsatzkräfte bei Arbeiten am Wasser.

Das System des Wasserrettungszuges folgt damit ebenfalls dem Credo, die auf Ortsebene in der Fläche befindlichen normierten Gruppen zu erhalten und festzulegen sowie diese zu einem Zug zusammenzuführen.

Ergänzungseinheiten

Bei besonderen Anforderungen im Wasserrettungsdienst kann der Wasserrettungszug um die Ergänzungsgruppe Logistik und Technik, die Gruppe Strömungsrettung, die Gruppe Spezialtaucher oder die Gerätegruppe erweitert werden. Die Gruppe Strömungsrettung kommt bei starken Strömungen infolge von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die Menschenrettung zum Einsatz. Die Gruppe Spezialtaucher kommt auch bei der Menschenrettung in kontaminierten Gewässern sowie innerhalb von überfluteten Gebäuden zum Einsatz. Die Gerätegruppe unterstützt die Einheiten der Wasserrettung mit speziellen technischen Geräten.

Komplexes Hilfeleistungssystem

Das komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes ist so ausgelegt, dass es im Katastrophenfall sofort greift und koordinierte und vernetzte Hilfe ermöglicht. Es definiert dafür alle Planungen, Aktivitäten und Zuständigkeiten. Es verbindet die vielseitigen Tätigkeitsfelder des DRK. Diese werden so miteinander verzahnt, dass alle Schadenslagen effektiv und flexibel bewältigt werden können – mit einer einheitlichen Führungssystematik.

Die Hilfeleistungen des DRK gliedern sich in ein größeres System des Bevölkerungsschutzes. Dabei arbeiten Rotkreuzler teils subsidiär, teils partnerschaftlich mit anderen Hilfsorganisationen zusammen. Im Ernstfall greift alles ineinander: alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte, Einrichtungen und Ausrüstungen. Dazu gehören: die Notfallrettung, die Krisenkommunikation, der Katastrophenschutz, Krankenhäuser, Rehabilitation, der Suchdienst, Selbsthilfe & Prävention, die Bergrettung, der Blutspendedienst, Alten- und Krankenpflege sowie die Wasserrettung.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Rettungsdienst

Andreas Richter, Leiter
Tel. 05331-9750 612
Fax 05331-9750 601
Andreas.Richter@drk-rettungsdienst-wf.de

DRK Rettungsdienst Wolfenbüttel gGmbH
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8
38300 Wolfenbüttel

Katastrophenschutz

Heiner Schumacher, Kreisbereitschaftsleiter
Tel. 05331-9750 200
Mobil 0172-809 3384
Heiner.Schumacher@drk-kv-wf.de

Björn Försterling, Katstrophenschutzbeauftragter
Mobil 0179-1400144
bjoern.foersterling@drk-kv-wf.de

DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8
38300 Wolfenbüttel

Tel. 05331-9750 200
Fax 05331-9750 201

info@drk-kv-wf.de
www.drk-kv-wf.de

Gesamtrealisation: Regio-Press GmbH, www.regiopress-wf.de